

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erhebt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelempreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

N 19.

Dienstag, den 25. Januar

1916.

Ausführungsverordnung

zu der Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 31, nachstehend unter ⓠ abgedruckt).

§ 1.

Die Anordnung abweichender Höchstpreise nach § 3 der Bundesratsverordnung bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten.

§ 2.

Für den Verkauf durch den Handel, soweit er nicht unter § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung fällt, werden folgende Zuschläge zum Herstellerpreis festgesetzt.

1. Großhandelspreis.

Beim Umlauf von Hartkäse (§ 1 Absatz 1 I der Bundesratsverordnung) durch den Großhandel dürfen dem Herstellerpreise nur Beträge von höchstens 10 Mark für je 50 kg zugeschlagen werden.

Beim Umlauf von Weichkäse durch den Großhandel dürfen dem Herstellerpreise nur Beträge zugeschlagen werden, die beim Weichkäse mit wenigstens 40 Prozent Fettgehalt (§ 1 Absatz 1 II Nr. 1 bis 3 der Bundesratsverordnung) insgesamt 11 M., beim Weichkäse mit einem Fettgehalt von weniger als 40 Prozent (§ 1 Absatz 1 II Nr. 4 und 5 der Bundesratsverordnung) insgesamt 9 Mark für je 50 kg nicht übersteigen.

2. Zwischengroßhandel.

Der Zwischengroßhandel darf von der Spannung zwischen Großhandels- und Ladenpreis

1. bei den in § 1 Absatz 1 unter 1 Nr. 1 und 2 der Bundesratsverordnung genannten Hartkäsearten

a) beim Verkaufe von ganzen Laiben keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe im Verschnitt keinen höheren Betrag als 14 M. für je 50 kg;

2. bei den in § 1 Absatz 1 unter 1 Nr. 3 und 4 der Bundesratsverordnung genannten Hartkäsearten

a) beim Verkaufe von ganzen Laiben keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe im Verschnitt keinen höheren Betrag als 10 M. für je 50 kg;

3. bei den in § 1 Absatz 1 unter II Nr. 1 bis 4 der Bundesratsverordnung genannten Weichkäsearten

a) beim Verkaufe in ganzen Kästen keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe in angebrochenen Kästen keinen höheren Betrag als 8 M. für je 50 kg beanspruchen.

§ 3.

Der Großhandelspreis schließt die Kosten der weiteren handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Bahnhofstation und der Verladung ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu zwei v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

§ 4.

Beim Verkaufe durch den Hersteller dürfen zu dem in § 1 Absatz 1, 2 der Bundesratsverordnung festgesetzten Herstellerpreise Handelszuschläge nur insoweit gemacht werden, als auf Grund von § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung der Ladenpreis gefordert werden kann.

§ 5.

Den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung bleibt es überlassen, im Bedürfnisse Käsepreise nach der Stückzahl für den örtlichen Kleinverkauf innerhalb der durch die Gewichtshöchstpreise gegebenen Grenzen festzulegen. Auch wo eine solche Festsetzung nicht erfolgt, ist die Einhaltung der durch die Bundesratsverordnung festgesetzten Gewichtshöchstpreise beim Stückverkauf zu überwachen.

Dresden, den 20. Januar 1916.

Ministerium des Innern.

○

Bekanntmachung über Käse. Vom 13. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für den Verkauf von Käse werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Hersteller- preis für 50 kg in Mark	Laden- preis für 0,5 kg in Mark
1. Hartkäse:		
1. Emmentaler, wenigstens 3 Monate alter Rundkäse nach Emmentaler Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse	110	1,60
2. Emmentaler Ausschuss sowie Käse nach Schweizer Art mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 30 vom Hundert der Trockenmasse	100	1,50
3. Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda-, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse	110	1,40
4. Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda-, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von		

	Hersteller- preis für 50 kg in Mark	Laden- preis für 0,5 kg in Mark
5. Hartkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 20 vom Hundert der Trockenmasse	80	1,10
II. Weichkäse:	60	0,80
1. Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Reuenschäler, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 50 vom Hundert der Trockenmasse	120	1,50
2. Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Reuenschäler, Münster Art mit einem Fettgehalte von weniger als 50, aber von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse	100	1,30
3. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse (Limbureger, Romadur- und ähnlicher Käse) in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstückskäse oder Delikatesskäse)	75	1,10
4. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstückskäse oder Delikatesskäse)	45	0,80
5. Weichkäse, mit einem Fettgehalte von weniger als 15 vom Hundert der Trockenmasse	55	0,90
III. Quark und Quarkkäse:	40	0,60
1. Gepeckter Molkereiquark (Rohstoff für Quarkkäse)	30	—
2. Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 vom Hundert	35	0,50
3. Frischer Quarkkäse (Harzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)	45	0,70
4. Ausgereifter Quarkkäse (Harzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)	55	0,80

Herstellerpreis ist der Preis, der, abgesehen von den Fällen des Absatz 3, beim Verkaufe durch den Hersteller nicht überschritten werden darf. Er schließt die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Verladestelle des Herstellungsortes und der Verladung ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

Ladenpreis ist der Preis, der beim Verkauf in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich durch den Hersteller oder den Händler an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

Der Reichskanzler kann zur Berücksichtigung veränderter Gestaltungskosten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Sie können innerhalb der für die einzelne Käseart festgelegten Höchstgrenze besondere Höchstpreise für einzelne Käsearten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Handel, abgesehen von den Fällen des § 1 Absatz 3, Zuschläge zum Herstellerpreis festsetzen.

§ 5.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den in § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art.

Die Landeszentralbehörden können weitere Einschränkungen der Erzeugung hinsichtlich der Käsearten und der Herstellungsmengen der einzelnen Käsearten treffen.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Auslande hergestellt ist.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Käse treffen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Käse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Stunden bestraft werden.

§ 7.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Käse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorgenommen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Bearbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge u. Herkunft, zu erteilen.

§ 8.
Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- u. Verkaufsschriften auszuhängen.

§ 10.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwidderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

§ 11.
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwidderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthalt;
3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 12.
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 13.
Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603).

Die Verordnung, betreffend Einnahme von Höchstpreisen auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung von Käse entsprechende Anwendung; die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dem Verkäufer von Milch und Butter zustehende Befugnis, das Schiedsgericht anzuwalten, steht auch dem Verkäufer von Käse zu.

Diese Verordnung tritt mit dem 21. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkraftstretens.

Berlin, den 13. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Montenegros Verrat.

Vertliche Erfolge an der Westfront.

An der deutschen Westfront sind im Schürengrabenkampf wieder einige Vorteile von unseren Helden errungen worden, über die der gestrige Heeresbericht meldete:

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier,**

23. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Reubelle (nördlich von Aras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minensprengung der vorderen feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besiegen wir nach kurzen Handgranatankampf ein feindliches Graventüpfel. Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem Festlichen und dem Ballon-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Entgegen den widerstreitenden Meldungen der letzten Tage nimmt die Entwaffnung der Montengriner nach dem

Österreichisch-ungarischen Heeresbericht

ihren Fortgang. Inzwischen sind auch noch zwei montenegrinische Daseinstädte von unseren Verbündeten befreit worden:

Wien, 22. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreichung des montenegrinischen Heeres, welche die Vorbedingung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange. Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an.

Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammenstossen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und kriegsgefangen abgeführt. Eine solche, durch militärische Gründe, sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgesuchten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen. Das montenegrinische Oberskommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden in der ganzen Nordostfront Geschäftskämpfe statt. Bei Bereftiany in Polynien wiesen unsere Truppen russische Streitkräfte

mandos ab. Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer besetzten Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der türkischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 23. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf der Höhe Bolzok, nördlich von Bojan, am Bruth sprengten wir vorgestern abend einen russischen Graben durch Minen in die Bucht. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertrieben unsere Truppen den Feind in denselben Raum aus einer schweren Verschanzung. Nordwestlich von Utschielsko ist eine von uns eingerichtete Brückenschanze seit längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Angriffe. Jeden Tag kommt es zu Nahkämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Anstürmen stand. Südlich von Dubno griff der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an. Er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Tolmeiner Brückenkopf, im westlichen Abschnitt des Isonzischen Kammes und an einzelnen Teilen der Tiroler Front fanden Geschützläufe statt. Im Raum von Flitsch wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung am Kommonhang abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf die Magazine der Italiener in Borgo Bombe ab.

Balkankriegsschauplatz.

Die Waffenstreichung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang. An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt. An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben. — Die Adria häfen Antivari und Dusigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 23. Januar. Den umlaufenden Gerüchten wurde durch die offiziellen Mitteilungen über die Vorgänge bei der Kapitulation der Montenegriner ein Ende gemacht. Sollte König Nikolaus aus Mündigkeit auf seinen Schwiegersohn den Friedensschluß auch verweigern, so ist militärisch und strategisch Montenegro dennoch erledigt und der Weg nach Albanien offen.

Wenn König Nikolaus, wie nach folgender Deutschen aus Rom kaum mehr zu bezwichten ist, in verräterischer Weise gehandelt hat, so ver-

Stadt. Butterversorgung.

Von morgen Dienstag, den 25. d. J. Monats nachmittags wird der Butterverkauf im Hause Bergstr. 7, Laden-Eingang Wiesenstr. fortgesetzt.

Morgen nachmittag wird zunächst nur bayerische Butter, 1 Pfund 50 Pf., abgegeben. Wer bei Beweisung bayrischer Butter berücksichtigt sein will, hat gegen Mittagabend der in dieser Woche gültigen Buttermarken morgen

Dienstag, den 25. Januar 1915, vormittags

in der Ratsbücherei gewöhnliche Buttermarken gegen Vorzugsmarken umzutauschen. Für eine Haushaltung gewähren wir 2 Vorzugsmarken, auf je 1 Pfund

Vorzugsmarken können nur Angehörige einer Haushaltung beanspruchen, deren Vorstand ohne Rücksicht auf die Kinderzahl ein geringeres Einkommen als 1900 M. hat oder dessen Einkommen 3100 M. nicht überschreitet, wenn er mehr als 3 Kinder hat. Vorzugsmarken können jeweils nur in dem Umfang zugeteilt werden, als bayerische Butter zur Verfügung steht.

Stadtrat Eibensloch, den 24. Januar 1915.

Städtischer Kartoffelverkauf

Dienstag, den 25. Januar 1916

im Hause innere Auerbacher Str. 1.

Stadtrat Eibensloch, den 24. Januar 1916.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers wird auch in diesem Jahre und zwar

Donnerstag, den 27. Januar 1916, nachmittag 5 Uhr

in unserem Gotteshaus ein Festgottesdienst abgehalten werden.

An alle Kaiserlichen, Königlichen und Städtischen Behörden, an alle Vereine innerhalb der Gemeinde und an alle Gemeindeglieder ergeht hiermit die herzliche Bitte, sich an dieser Feier recht zahlreich zu beteiligen.

Für die Vertreter der Behörden und Vereine werden auf dem Altarplatze Stühle gestellt sein.

Fahnen von Vereinen, welche von diesen im geschlossenen Zuge oder durch Fahnenabdeputationen zur Kirche gebracht werden, können ebenfalls auf dem Altarplatze aufgestellt werden.

Kinder unter 12 Jahren sind fernzuhalten, da der Raum für erwachsene Gemeindeglieder freizuhalten ist.

Eibensloch, den 22. Januar 1916.

Das ev.-luth. Pfarramt.

einfach das nur die Aktion in Montenegro, irgendwelchen Einfluss auf den Gang der Dinge vermag, diese Handlungswweise nicht mehr auszuüben. Die römische Meldung besagt:

Rom, 23. Januar. (Meldung der Agenzia Stefani.) Der König von Montenegro und Prinz Peter sind gestern in Grindj ist eingetroffen, sie werden die Reise nach Lyon fortsetzen. Prinz Mirko und drei Mitglieder der Regierung blieben in Montenegro auf ausdrücklichen Wunsch des Heeres, bis der Kampf fortsetzt. Der montenegrinische Ministerpräsident veröffentlicht dazu eine aussführliche Darlegung, in welcher er behauptet, daß die Wasserschlundverhandlungen mit Österreich-Ungarn einzige und allein daran abgezielt hätten, den Rückzug der montenegrinischen Truppen zu sichern. Es sei sicher, daß der Vormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen auf diese Weise um mindestens eine Woche aufgehoben werden sei.

Außerdem wird gemeldet:

Paris, 23. Januar. Einer Blättermeldung folge ist der Sitz der montenegrinischen Regierung nach Lyon verlegt worden.

Die Türken haben in den letzten Tagen auch in Persien ihren Vormarsch erfolgreich fortgesetzt:

Konstantinopel, 21. Januar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront schleuderten ein Kreuzer und ein Monitor gestern nachmittag etwa 30 Geschosse in die Gegend von Ulchi Lepe und Telle Burun, entfernten sich aber, als unsere Artillerie das Feuer eröffnete. Sonst nichts Neues.

Konstantinopel, 21. Januar. Wie die Agentur Willi von der persischen Grenze erfährt, hat die türkische Vorhut mit Unterstützung muslimischer Krieger am 6. Januar Marhametabat besetzt. Der Feind flüchtete nach Maragha. Die letzten türkischen Siege in Aserbaidschan machen auf die Stämme großen Eindruck. Zahlreiche Krieger schließen sich täglich den türkischen Truppen an.

Konstantinopel, 23. Januar. Nach Melbungen von der persischen Grenze erfahren, hat die türkische Vorhut mit Unterstützung muslimischer Krieger am 6. Januar Marhametabat besetzt. Der Feind flüchtete nach Maragha. Die letzten türkischen Siege in Aserbaidschan machen auf die Stämme großen Eindruck. Zahlreiche Krieger schließen sich täglich den türkischen Truppen an.

Konstantinopel, 23. Januar. Nach Melbungen von der persischen Grenze haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 6. Januar Rengan 11 zwischen Kermanchih und Hamadan besetzt und aus den Händen der Russen befreit. Die türkischen Truppen und die eingeborenen Krieger ließen ihren Vormarsch fort. Sie haben die Städte Assabad, Chol und Parkam wieder in Besitz genommen und ein russisches Reiterregiment, welches von Maragha aus einem Angriff auf Wanadoab unternahm, zurückgeschlagen; es verlor hierbei etwa 100 Tote. Ein anderes russisches Regiment ist südlich von Urmia geschlagen worden.

Vom erfolgreichen Arbeiten der U-Boote geben wieder zwei Nachrichten Kunde:

London, 23. Januar. Blohds meldet: Der eng-

sische Damyser „Tramaton“ wurde zum Sinken gebracht. Die Mannschaft wurde gerettet.
Saloniki, 23. Januar. (Meldung der Agence Havas.) Ein deutsches Unterseeboot hat heute vormittag einen englischen Frachtdampfer torpediert, welcher darauf strandete. Die Besatzung ist gerettet.

Tagesgeschichte.

Österreich-Ungarn.

— Ein Abgeordneter als Hochwarter. Amtlich wird verlautbart: Das Landgericht Innsbruck verfügte die Beschlagnahme des Vermögens des Tiroler Landtagsabgeordneten Dr. Emanuel Lanzerotti aus Romano wegen Hochverrats und Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates.

England.

— Die Dienstpflicht auch in den englischen Kolonien. „Central News“ melden: Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Massay von Neuseeland steht die Einführung der Dienstpflicht in Neuseeland und Australien bevor, wenn sich ergebe, daß das Freiwilligensystem auch dort ungünstig sein sollte.

Amerika.

— Amerikanische Rüstungen. Der „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Der Chef der Atlantischen Flotte machte bekannt, daß eine Vermehrung der Offiziersstellen um 40 v. H. dringend notwendig sei. Auch die Mannschaftsbesände müßten in demselben Verhältnis vergrößert werden. General Wood, der frühere Generalstabschef, fordert eine Mindeststärke der Landarmee von 210 000 Mann und die sofortige Bildung einer Reserve von 45 000 Offizieren, um eine Armee von zwei Millionen Mann führen zu können, wenn der Kriegshall eintreten sollte.

China.

— Die Errichtung der chinesischen Monarchie verschoben! Der japanische Gesandte in Peking teilte der japanischen Regierung telegraphisch mit, daß die chinesische Regierung amtlich einen Aufschub der Errichtung der Monarchie bekanntmachte, da die inneren Unruhen eine Aenderung des ursprünglichen Planes notwendig machen, die Monarchie zu Anfang Februar zu proklamieren. Der Aufschub ist von unbestimmter Dauer. Den Beamten in den Provinzen ist Mitteilung gemacht worden.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 24. Januar. Von der österreichisch-ungarischen Verlustliste sind die Nrn. 348 bis 350 erschienen und in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausgelegt.

— Eibenstock, 24. Januar. In Nr. 17 der „Sächs. Staatszeitg.“ veröffentlichten die stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Benzolimischungen. Die Preise für die verschiedenen Mischungen sind aus der „Sächs. Staatszeitg.“, welche in unserer Geschäftsstelle ausliegt, ersichtlich.

— Dresden, 22. Januar. Se. Majestät der König hat dem Vorsitzenden der Kriegsorganisation Dresdner Vereine, Herrn Oberbürgermeister a. D. Geh. Rat Dr. Beutler, die Summe von 5000 Mark als Beitrag für die geplante Haussammlung der Kriegsorganisation überweisen lassen.

— Dresden, 21. Januar. Prinz Ernst Heinrich, der gestern aus dem Felde hier eintraf, wird an einem Vorbereitungskursus zwecks Ablegung der Maturitätsprüfung teilnehmen.

— Leipzig, 23. Januar. Wie in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Leipzig mitgeteilt wurde, hat die Abrechnung des Verbandes der Leipziger Schrebervereine über die Verwendung der zur Bewahrung von Brachland von der Stadt vorgeschossenen 10000 M. ein sehr günstiges Ergebnis geliefert, so daß der Rat beschloß, dem Verbande zum gleichen Zweck den gleichen Betrag für 1916 wieder zur Verfügung zu stellen.

— Zwiesel, 22. Januar. Se. Maj. der König, von Altenburg kommend, nachmittags 4 Uhr 42 Minuten auf dem hiesigen Bahnhof ein, woselbst sich die Spatzen der Behörden zum Empfang eingefunden hatten. Nach kurzer Begrüßung begab sich der König mit Automobil zunächst nach dem Reservelazarett 2, das er unter Führung des Chefarztes, Oberstabsarzt Professor Spalteholz, besichtigte und sich hierbei von einzelnen Verwundeten über ihre Kriegserlebnisse erzählen ließ. Danach wurden das Reservelazarett 1 und das Garnisonlazarett besucht. Mit dem Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. Franke durchwanderte der König auch hier die Krankensäle und beklagte durch mancherlei Fragen sein Interesse für die Verwundeten. Um 6 Uhr 30 Minuten trat Seine Majestät die Rückreise nach Dresden an.

— Büssnitz, 23. Januar. Infolge der Beschränkung des Butterverbrauchs durch die Ausgabe von Butterkarten blieb ein erheblicher Teil der auf den Markt gebrachten Butter unverkauft, so daß die Butterfrauen ihre Vorräte teilweise wieder mit nach Hause nehmen mußten.

— Olsbernhau, 22. Januar. Gestern nachmittag in der 5. Stunde brach in der Scheune des Herren Posthalter Steinert am Rübenauer Weg ein Schadenfeuer aus, das die mit etwa 1100 Zentner Heu, etwa 350 Zentner Stroh, ferner mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, einem Leichenwagen und mehreren anderen Wagen gefüllte Scheune vollständig in Asche legte. Den herbeigeeilten Feuerwehren blieb bei ihrem Eintreffen nichts zu tun übrig, als eine Weiterverbreitung des Brandes zu verhüten. Besonderer Dank und Aner-

kennung gebührt den zur Hilfe kommandierten Landsturmleuten, die sich äußerst tapferig an der Bekämpfung des Feuers beteiligten. Der Brand ist von dem 65 Jahre alten Handarbeiter Grinert, zur Zeit ohne festen Wohnsitz, absichtlich angelegt worden.

— Augustusburg, 21. Januar. Ein Schwerer Unfall ereignete sich im benachbarten Dorf Schellenberg. In der Trübenbach & Reitig'schen Baumwollspinnerei geriet die dafelbst beschäftigte, in Leubsdorf wohnhafte 15jährige Arbeiterin Gebert in das Getriebe eines Selfaktors und wurde von diesem erdrückt.

— Blauen, 22. Januar. Hier hat nach dem „W.“ ein Bürger einen neuen Beuchtfstoff gefunden, der in jeder Petroleumlampe, also auch in Stalllampen, ohne Umänderung der Lampe verwendbar ist. Er ruht und riecht nicht, brennt so gut, aber sparsamer, als Petroleum und scheint auch sonst noch viele Vorzüge zu haben, die Petroleum nicht hat.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, die Präsidentin des Albert-Vereins, erließ im Oktober 1915 einen Aufruf an die Damen dieses Vereins und forderte sie auf, durch regelmäßige Unterstützungen das Los derjenigen bedürftigen sächsischen Landeskinder mildern zu helfen, welche als Militär- oder Kriegsfangene jezt in Feindesland zurückgehalten werden. Dieser Aufruf hat einen hochfreudlichen Erfolg gehabt. Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz ist hierdurch in die Lage versetzt worden, bis jetzt schon mehrere Tausend bedürftiger Gefangener den Damen des Albertvereins und auch anderen Damen in regelmäßige Fürsorge zu überweisen. Desgleichen hat die unter der besonderen Befürwortung der Frau Prinzessin durchgeföhrte Sammlung zur „Winterspende“, die zum Teil auch der Gefangenensfürsorge zugute kommt, ein sehr günstiges Ergebnis gehabt, sodass durch das besondere Eintreten Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg für unsre gefangenen Landsleute es bisher möglich war, den bedürftigen gefangenen Sachsen, die sich selbst oder durch Angehörige an das Rote Kreuz gewandt haben, in ihrer Not beizustehen.

— Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen weiß wiederholt darauf hin, daß aus den ihm für diesen Zweck besonders zur Verfügung gestellten Mitteln eine einmalige Unterstützungen an die Witwen und Waisen gefallener Krieger bewilligt werden können. Bissher hat der Landesausschuß in über 1000 Einzelfällen solche einmalige Beihilfen geben können und damit mancher schwer betroffenen Familie die Sorgen erleichtert. Gefüge um Bewilligung solch einmaliger Unterstützungen, deren Höhe sich nach der Bedürftigkeit der Antragsteller richtet, sind an den Landesausschuß — Finanzabteilung — Dresden, Birzendorffstraße 17, zu richten.

— Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen schreibt uns: Wir möchten nicht versäumen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf den folgenden Artikel zu lenken, den wir der russischen Zeitung „Nowoje Wremja“ vom 8. 12. 1915 entnommen haben: „Vor einigen Tagen entdeckte ein Beamter der militärischen Justiz bei Untersuchung eines aus dem Ausland eingetroffenen Postpaketes, das für einen Kriegsgefangenen bestimmt war, in einer Tafel Schokolade einen beschriebenen Bettel, der bei Herstellung der Schokolade in diese eingebacken worden war. Man nimmt an, daß diese Methode, Briefe zu senden, in grohem Umfang angewendet wird. Infolgedessen befahl der Oberkommandierende, alle Kriegsgefangenen darauf aufmerksam zu machen, daß Postpaket für Kriegsgefangene überhaupt nicht mehr angenommen werden, falls derartige Briefsendungen aus der Heimat nicht innerhalb eines Monats unterlassen werden.“ — Im Interesse der Gesamtheit der Kriegsgefangenen sollten die Angehörigen seinesfalls den Thrigen in der Gefangenschaft irgendwelche Mitteilungen auf unerlaubtem Wege zulassen, da hierdurch, abgesehen von der großen Gefahr, die für den Betreffenden selbst entsteht, dieses auch für alle Mitgefangenen von grossem Schaden sein kann.

— Behandlung der nach dem Ausland eingelieferten Pakete. 1. Von jetzt ab dürfen den Paketen nach dem Ausland außer einer Faktur keine anderen Geschäftspapiere beigelegt werden. Die Erklärung des Versenders in der Spalte „Bemerkungen“ der Ausfuhrerklärungen hat hiernach zu lauten: „Enthält außer der Faktur keinerlei schriftliche Mitteilungen.“ Die Ausfuhrerklärungen sind vom Absender selbst, bei juristischen Personen von dem gesetzmäßigen Vertreter (bei Handelsfirmen von dem Inhaber oder einem der ins Handelsregister eingetragenen Bevollmächtigten) durch Name und Unterschrift verantwortlich zu vollziehen. Die Postanstalten haben sorgfältig darauf zu achten, daß Auslands-pakete nur dann zur Förderung angenommen werden, wenn die Ausfuhrerklärungen ordnungsmäßig vollzogen sind. 2. Die Postanstalten werden bis auf weiteres ermächtigt, über die Persönlichkeit eines Auslieferers von Auslands-paketen einen Ausweis zu verlangen und, falls dies abgelehnt wird, die Annahme des Pakets zu verweigern. Von dieser Ermächtigung ist unbekannten Personen gegenüber Gebrauch zu machen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, daß der Versender in den Ausfuhrerklärungen unrichtig bezeichnet ist.

Weltkriegs-Erinnerungen.

25. Januar 1915. (Brot- und Fleischversorgung. — Kämpfe bei La Bassée und Soissons. — Armee Linsingen.) An diesem Tage erfolgten die Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Fleischvorräten; es wurde die Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet und d-

eren Verteilung auf die Gemeindeverbände angeordnet und den Städten die Verpflichtung auferlegt, sich mit Fleischdauerware zu versorgen. Damit wurde der Aushungerungsplan unserer Feinde zu nichts gemacht und namentlich die Brotkarte bewährte sich trefflich. — Im Westen erlitten die Engländer bei La Bassée durch die Badener eine schwere Niederlage, die englischen Stellungen wurden in einer Frontbreite von 1100 Metern im Sturm überwandt, zwei starke Stützpunkte wurden erobert und trotz der englischen Anstrengungen gehalten. Bei Soissons

hatten die Sachsen an diesem Tage ihren Ehrentag; der Kampf drehte sich um das Gehöft Durlebié. Drei französische hintereinander gelegene Linien und eins von den Franzosen zur Festung eingerichtete Höhle wurden erklungen, die in der Höhle befindliche Befestigung von 300 Mann wurde gefangen genommen. Auf dem linken Flügel dauerten die Kämpfe noch fort.

— Vom Osten ist der Verlust eines deutschen Marine-Parcival-Luftschiffes zu melden, das Bau überlassen und Bombe abgeworfen hatte, aber beschossen wurde und ins Meer stürzte. Die Armee Linsingen rückte erfolgreich in dem Höhengelände bei und östlich Lavelles vor und heftige russische Angriffe auf die Kizirka-Höhen wurden unter großen Verlusten für den Gegner abgewiesen. — Zu erwähnen wäre noch der Angriff eines feindlichen Unterseeboots in der Ostsee auf den kleinen Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen; der Kreuzer wurde beschädigt, konnte jedoch in einen deutschen Hafen einlaufen. — Mit Einwilligung Englands möchte Japan die deutsche Insel Yap in den West-Karolinen zu einer japanischen Flottenbasis.

Der Diamant des Rajah.

Roman aus der Londoner Verbrecherwelt von H. Hill. Frei bearbeitet von Karl August Tschal.

1. Fortsetzung.

Da geschah zum zweiten Male etwas Unerwartetes. Man begnügte sich, sie mit den weißen Gürteln der Hässcher zu fesseln und auf den Exerzierplatz hinaufzuführen, über den her soeben ein Aufsehen erregender Zug sich näherte: inmitten einer Schwadron eingeborener Reiter ein Elefant, in dessen „Howdah“, dem prächtig geschmückten Rückenfress, ein vornehmer Inde saß, gehüllt in prächtige Kachimirschals und das Haupt bedekt mit einem Turban, dessen Edelsteine im Sonnenchein wie hundert kostbare Feuer flammten. Freilich, das unruhig slackernde Auge des Reiters erweckte wenig Vertrauen.

„Dort kommt der Schurke von Rajah, die Früchte seiner Teufelei einzuholen,“ knirschte Sprigg, während er und sein Borgefährte dem Zug entgegenkloppten. Hamilton schwieg, auch er hatte Surendrah Nath inzwischen erkannt, und wenn vorher, bei der auffallenden Schönung ihres Lebens, in seinem Innern eine schwache Hoffnung aufgeblüht war, so schwand sie umso schneller dahin. Denn vom Engländerhah des Rajah von Dilnapore hatte man selbst in London darin zu erzählen gewußt.

Desto jüher war der neue Wechsel der Empfindungen schon bei den ersten Worten Surendrah Naths. Sie galten den Sepoys, welche die beiden vor ihn gestellt. „Ihr habt, wie euch befohlen, das Leben des Doktor Sahib und seines Genossen geschont, ich bin zufrieden. Welcher von euch ist Stabsarzt Hamilton?“ wandte er sich dann, englisch sprechend, an die Gefangenen, eine Frage, die trotz der verschiedenen Uniform, die sie trugen, nicht unberechtigt war, denn der Pulverrauch und das wilde Handgemenge, das ihrer Ergreifung vorausgegangen, hatte alle äußersten Rangabzeichen längst verwischt.

„Mein Name ist Hamilton; was soll es?“ fragte der Stabsarzt beinahe schroff, denn obwohl er sehen mußte, wie am andern Ende des Platzes, wo gerade die Bungalows der Offiziere in Flammen aufgingen, Satan sein Spiel trieb, verbot ihm doch sein Stolz jeden Verlust, durch demutvolle Unterwerfung den Gewaltigen für sich zu gewinnen, welche Folgen auch immer daraus für ihn erwachsen möchten.

Surendrah Nath warf einen stechenden Blick auf den Engländer, als wolle er in den Tiefen seiner Seele lesen. Dann aber gab er statt aller Antwort nur ein Zeichen, und im nächsten Augenblick sahen Hamilton und Sprigg sich von zwei Reitern auf deren Pferde gehoben, worauf der ganze Zug den Schauplatz des Gemehels verließ und zum Palast des Rajah in der Eingeborenenstadt lenkte. Kaum dort angelangt, standen die beiden zum zweiten Male vor dem Fürsten, und nun erfuhren sie den eigentlichen Grund ihrer erstaunlichen Bewahrung.

Des Rajahs Söhnen und Erbe — das Kind eines Haremstieblings — lag am Typhus schwer darnieder, und die ärztliche Hilfe des Doktors und seines Assistenten sollte der Preis für ihr Leben sein.

„Wenn ihr ihn rettet,“ sagte Surendrah Nath, „ist Leben euch und Freiheit sicher. Unter sicherer Eskorte werdet ihr der nächsten britischen Station bis auf wenige Meilen entgegengeführt, zu der ihr unbeschädigt den Weg dann selber finden könnt. Überdies soll dir, Doktor Sahib, ein Lohn zuteil werden würdig des großen Rajah von Dilnapore, der dir sein Wort verbürgt. Aber weigert ihr euch oder stirbt mein Kind, so wäre eine Kugel in eurem Kopf vorhin im Kampf um den Bungalow Gnade gewesen gegen das, was eurer wartet!“

Die Liebe zum Leben ist stark, aber es kam noch anderes hinzu. Wohl sah einen Augenblick in Hamiltons Seele der Gedanke auf, das jammervolle Ende so vieler teurer Landsleute durchzuhalten zu rächen und durch einen Griff in die Apotheke dem gelben Rajahsproß den sicherer Pash in die Gefilde Nirwanas zu verschaffen, aber dann überwog doch das erste Pflichtbewußtsein des Arztes und Christen, der Gott für jedes ihm anvertraute Leben verantwortlich ist, und überdies hing seines Gehilfen Schickl von seinem eigenen Entschluß ab. So rang denn der Stabsarzt Zoll um Zoll der schweren Krankheit ihren heißen Boden ab. Viele sieben Tage und Nächte wischte er nicht von dem Lager des Knaben, kaum den notwendigsten Schlaf gönnte er sich, selbst die stärkenden Mahlzeiten nahm er im Krankenzimmer ein, bis eines Morgens die Krise überstanden war und er wußte, daß er den Sieg behalten habe.

Noch galt es, durch sorgfältige Pflege dem Kranken volle Gesundheit und Kräftigung wieder zu schenken. Hierbei hatte er an Korporal Sprigg einen eifigen Helfer, und

im Verlaufe der Wochen, da beider Leben in der gleichen Wogschale lag, wurde auch der Rangunterschied leichter verwischt. Der Korporal war ein munterer Geselle, und nachdem er einmal gestanden hatte, er habe, bevor er unter die Soldaten ging, des öfteren dort mit dem Kermel das Buchhaus gestreift, erzählte er oft mit schlechtoerholttem Stolze von seinen verwegenen Streichen als Taschendieb in den feinsten Vierteln von London. Die Angabe, daß er zur Armee gegangen wäre, weil er aufrichtig wünschte, sich zu besteuern und deshalb alten Bekannten aus dem Wege zu gehen, überzeugte freilich Stabsarzt Hamilton für sich dahin, daß ihm wohl die Polizei schon bedenklich nahe auf den Fersen gewesen sei.

Vor zwei Jahren war Sprigg zum Lazarettdienst versetzt worden, nachdem er in einem unbedeutenden Grenzgescfete ein Auge verloren hatte.

"Das schlimmste ist, daß selbst wenn man ein braver Mensch werden will, die Sache noch ihre Schattenseite hat," bekannte er eines Tages seinem Vorgesetzten. "Als ein gewisser Jemand sich besseren Wegen zuwandte, ließ er ein Weib und einen so vielversprechenden Bengel zurück, wie je einer in Londons 'Ostens' aufzutreiben gewesen, 's war hart, auf vielleicht immer von ihnen zu scheiden!"

"Warum das?" fragte Hamilton. "Du dienst doch bereits über zehn Jahre und hättest schon längst beide herüberkommen lassen können!"

"Es ging nicht," erwiderte der tugendhafte Sprigg, "Sie verstehen wohl! — besonders meine bessere Hälfte möchte von ihrem Trödlerladen sich nicht trennen, der einträglich genug war für zwei, wenn man's geschickt anfangt! Und selbst der kleine Kerk entwischte schon allerhand Talente. Der Himmel mag wissen, was aus ihm geworden ist!"

Der Ruf, in dem der Rajah von Dillnapore bei allen Engländern stand, ließ, je erfreulicher sich das Befinden von dessen Sohn gestaltete, es hamilton doch mit der Zeit nur um so fraglicher erscheinen, ob jener auch sein gegebenes Wort einlösen werde. Aber er wurde angehmen enttäuscht. Eines Tages befahl Surendrah den Stabsarzt und den Korporeal vor sein Angesicht. Der Rajah trank gerade sein Lieblingsgetränk — eine Mischung von Champagner und Brannwein — und war bei ausgezeichnetem Laune.

"Doctor Sahib," begann er, "ich mußte dich aus meinem gewohnten Arbeitskreise reißen und habe dir auch sonst einige Unannehmlichkeiten bereitet. Aber du hast dein Versprechen eingelöst, an mir ist's nun, das meinige zu erfüllen. Sieh diesen Diamanten. Er war der größte meines Schatzes — er sei dein! Ich hoffe, du bist mit diesem Honorar zufrieden, es dürfte in eurem Gelde leicht etliche fünfzigtausend Pfund betragen."

Damit händigte er dem überraschten Stabsarzt einen kostbaren Brillanten von Walnußgröße ein und fügte hinzu, es stünde ihm nach Belieben frei abzureisen. Obwohl das einzige Auge, das Sprigg noch geblieben war, beim Anblick eines Beutels voll tausend Rupien, den man ihm reichte, begehrlich aufleuchtete, ward es doch noch besser, als es verhofft nach dem Diamanten schielte.

Nach kurzem Befinden nahm hamilton die fürstliche Belohnung an. Es wäre Torheit gewesen, sie, im Blick auf die Seinen daheim, zurückzuweisen. Auch konnte der Stein ihm, sollte er je nochmals in die Hände von Auführern fallen, vielleicht die Mittel zur Flucht verschaffen. Eine halbe Stunde später verließ er, begleitet von Sprigg, Dillnapore unter dem Schutz einer Reiterstaffel des Rajah. Ihr Führer hatte Weisung erhalten, die beiden Männer bis auf zehn Kilometer an die englische Truppenlinie bei der Provinzhauptstadt Allahabad heranzuführen, und so ritten sie mehrere Tage mittendurch abtrünnig gewordenes Land. Oftmals stießen sie auf Banden meutertischer Sepoys, die nach Delhi zu dessen Schutz herbeieilten. Raub und Europäerfeinden bezeichneten die geäußerte Spur ihres Weges, aber des Rajah Befehl bot ihnen volle Sicherheit. Am vierten Tage verließ sie die Eskorte am Rande eines ausgetrockneten Flüßchens; die verabredete Grenze war erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Neue Brandkatastrophe in einer norwegischen Stadt. Aus Christiania, 22. Januar, wird gemeldet: "Aftenposten" erhielt ein Brieftelegramm, wonach die Stadt Molde brennen soll. Der Brand soll einen ähnlichen Umfang angenommen haben, wie der von Bergen. Molde, das circa 3200 Einwohner hat, ist bekannt durch den jährlichen Aufenthalt Kaiser Wilhelms. In einem späteren Telegramm wird der Brand von Molde bestätigt. Das Feuer wurde durch den herrschenden Westortkan begünstigt, da die unzulängliche freiwillige Feuerwehr nur wenig Hilfe leisten konnte. Ein norwegisches Kriegsschiff ist von Alefjord unterwegs. Der Brand begann gestern nachmittag in einer Wollwarenfabrik. Während man dort mit Löschern beschäftigt war, sprang das Feuer nach der Brücke in der Nähe des Telegraphenamtes über. Fast alle Leitungen sind zerstört; auch beinahe alle Bäckereien sind in Flammen aufgegangen. Weitere Meldungen besagen: Das Feuer in Molde konnte gegen 4 Uhr morgens begrenzt werden. Von Alsfjord gehen Dampfer mit Lebensmitteln und Kleidern nach Molde ab. Die Not ist groß, da die Opfer größtenteils Arme sind, die nicht versichert waren. Es sind 120 bis 150 Häuser niedergebrannt. Der Gesamtschaden beträgt gegen 3 Millionen Kronen. Der Brand röhrt wahrscheinlich von Brandstiftern her, da er gleichzeitig an zwei voneinander weit entfernten Stellen ausbrach. Der König reist heute Abend noch Molde.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,

24. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Rege Artillerie- und Fliegertätigkeit auf beiden Seiten. — Ein feindliches Geschwader bewarf Meß mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazaretthof fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen. Die Passagiere sind gefangen. Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front; sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich von Tünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahntzug in Brand gesetzt.

Balkankriegsschauplatz.
Ein vom griechischen Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeugeschwader belegte Bitelj (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung. (W. T. A.)
(Amtlich.) Berlin, 24. Januar. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar belegte eins unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben. — Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhalle in Hougham (westlich von Dover) mit Bomben belegt. Starke Brandwirkungen wurden einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 24. Januar. Der Spezialkorrespondent des "W. T. A." meldet: Die Verhandlungen über die Waffenstillstandserklärung der Montenegriner, die in Cetinje geführt werden, sind abgeschlossen. Wir haben hierbei die größtmögliche

Mäßigung als Richtschnur gewählt und alle Wünsche des montenegrinischen Oberkommandeurs berücksichtigt. Z. B. dürfen einzelne Infanteristen und Grenzwachorganisationen bewaffnet bleiben. Dulcigno und Antivari wurden ohne Feindseligkeiten besetzt, während die Monarchie einen gewaltigen Fortschritt an der Ostküste der Adria gemacht hat. Die Montenegriner gaben uns die 30. f. und f. Offiziere und eine Anzahl von Mannschaftspersonen, die bisher in Montenegro kriegsgefangen waren, frei. Im Nordosten Montenegros haben sich 1560 Angehörige der serbischen Armee ergeben, die in Montenegro kämpften. Die Serben wurden entwaffnet und als Kriegsgefangene abgeführt. Die Entwaffnung des Feindes schreitet ohne große Schwierigkeiten fort.

Wien, 24. Januar. Nach amtlicher Meldung haben die österreichisch-ungarischen Truppen gestern abend Skutari besetzt. — Die serbische Besetzung von Skutari hat sich ohne Kampf zurückgezogen. Die österreichisch-ungarischen Truppen rückten gestern auch in Rilic und Danilovgrad und Podgorica ein. Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen.

Wien, 24. Januar. Wie das "Neue Wiener Journal" indirekt aus Petersburg erzählt, berichtet der "Dien" aus Wugden, daß infolge der Unruhen in China über die Provinz Wugden der Belagerungszustand erklärt worden sei.

Amsterdam, 24. Januar. Sich der montenegrinischen Regierung bleibt vorläufig das Royal Hotel in Lyon, wo die Königin und die Prinzessinnen bereits angelommen sind. Der König und Prinz Peter werden morgen hier erwartet.

Bugano, 24. Januar. Der "Popolo d'Italia" greift erneut Salandra wegen der schlappen Kriegsführung und der verschärfsten Wirtschafts- und Sozialpolitik an, unter besonderem Hinweis auf die Lebensmittelsteuerung, die Kohlennot, die neuen bedrückenden Steuern und die ungenügende desorganisierte Kriegsfürsorge.

Lugano, 24. Januar. Der frühere amerikanische Gesandte am serbischen Hofe, Georg Borissard, ist in Rom eingetroffen und hat, wie die "Stampa" meldet, auf Grund eigener Beobachtungen mitgeteilt, daß die Fortsetzung des Widerstandes durch die Montenegriner an der Lage nicht viel ändern könne. Skutari könne einer Belagerung nicht widerstehen. Die Österreicher beherrschen bereits die Mündung der Bojana, und zu Lande rücken sie vor, ohne ernsteren Widerstand zu begegnen. Als der Gesandte San Giovanni di Medua verließ, um sich nach Durazzo zu begeben, wo er sich einschiffte, erwartete man bereits die Besetzung der Stadt durch die Österreicher. — Im Süden drängen die Bulgaren immer weiter vor.

London, 24. Januar. "Central News" meldet aus Genf: Römischen Berichten zufolge verlautet, daß die Italiener 10000 Mann Truppen in Albanien wieder eingeschiffen, um angedacht die montenegrinischen Streitkräfte zu verstärken.

Paris, 24. Januar. Die Auszüger der Pariser Zeitungen sind sehr enttäuscht über die Wirklichkeit des Obersten House, des Abgeordneten Wilsons. Auf mehr als 100 Fragen der Vertreter der Presse antwortete der Oberst nur mit mehr oder weniger vielsagender Stummheit, mit einflügig oder kurzen Redemachungen und, wie der "Petit Parisien" verrät, niemals mit mehr als sechs Worten. Besonders in der Frage der Blockade Deutschlands verweigert House jede Auskunft. Er ist über die Schweiz nach Deutschland weitergereist.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Kurt Huster

Soldat im Karabinier-Regt.

im 23. Lebensjahr auf Posten am 16. Januar 1916 durch Kopfschuß den Helden Tod erlitten hat. Seine Beerdigung ist am 17. Januar im Beisein des Divisionspfarrers in Döllnack erfolgt.

Eibenstock, den 24. Januar 1916.

Die trauernde Familie Ernst Huster
nebst allen Hinterbliebenen.



Den Helden Tod fürs Vaterland sand unser lieber Kamerad, Herr

Ernst Ludwig Dunger.

Ehre seinem Andenken.

Agl. Sächs. Militär-Verein Eibenstock.
Der Vorstand. Herm. Wagner, Vorst.

Größ. Parterrewohnung,

auch für Geschäft passend, im Ganzen ob. geteilt, sowie schöne Halb-



Rehpinscher,

auf den Namen Fritz

hört, gestern abend entl. Näh.

Stadt-Apotheke Eibenstock.

Frachtbriefe empf. E. Hannebohn.

Über Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Angaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Deöffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der bezeichnenden Chiffre eingehen, ihm zugewenden. Dies geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzettel füge man den Offerten niemals bei, sondern nur Abschriften der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich unstatthaft, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen. Die Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigeblatt“ für die Monate Februar und März werden in der Geschäftsstelle, bei unseren Aussträgern, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen.

Die Geschäftsstelle d. Amtsblattes.



Vorsicht!

Geruchfreie Schuhcreme ist absorbende Wassercrème! Verschmiert die Kleider!

Kaufan Sie

nichtabsorbenden
Gel-Wachslederpul

Nigrin.

Sofortige Lieferung, auch Schuhsett
Tranolin und Tranledersett.

Hübsche Herstellerplakate.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Gefärbte lüstrierte od. mercerisierte Garne

Nr. 12 bis 40 einfach

24 " 80 zweifach

prior dem 14. August verebeld, gegen Raffa

zu kaufen gesucht.

Ph. Barthel-Feldhoff, Barmen-Littershause.

Erafte Fabrik- u. Lohnsticker

mit langen Maschinen sucht mehr Beschäftigung. Offerten unter A.

R. an die Geschäftsst. d. Ul. erb.

Teut und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.